

Heinrichs Stellung zu den niederrheinischen Dynasten.

Heinrichs Stellung zu den niederrheinischen Dynasten war fast durchweg eine feindliche. Es hängt dies zum Teil mit den Parteiverhältnissen bei der Doppelwahl des Jahres 1314 zusammen; andererseits lag in dem allseitigen Bestreben der Fürsten, ihre Territorien zu erweitern, der Grund zu den endlosen Wirren jener Zeit. Zu größerem Schutze seines Landes verstärkte Heinrich seine Festungen: im Niederstift Linn¹⁾ und Kempen,²⁾ im Oberstift Lechenich,³⁾ Rolandseck⁴⁾ und Linz.⁵⁾ Da er im westlichen Deutschland der einzige bedeutende Parteigänger der Habsburger war, so finden wir nur verhältnismäßig wenige Herren auf seiner Seite. Wie sehen ihn im Bunde mit den Grafen von Brabant⁶⁾ und Valkenberg,⁷⁾ — mit beiden hatte er jedoch vorher in Streit gelegen —, mit dem Grafen von der Mark,⁸⁾ mit welchem er sich aber später wieder entzweite, und mit Ludwig, Bischof von Münster,⁹⁾ ferner schlossen sich ihm an Simon, Herr von Lippe,¹⁰⁾ Wilhelm von Friemersheim,¹¹⁾ Peter Herr von Leck,¹²⁾ Graf Johann von Ziegenheim,¹³⁾ Pilgrim von Oldendorf¹⁴⁾ und die Stadt Soest,¹⁵⁾ die Burggrafen von Alpen¹⁶⁾ und Odenkirchen¹⁷⁾ hatten ihre Schlösser für Offenhäuser der Kölner Kirche erneuert. Der Stadt Neuß erneuerte er am 22. Mai 1310 die vom Erzbischof Konrad 1259 erlassene Ordnung mit der Abänderung, daß die Amtmänner zugleich als Ratsherren bezeichnet wurden.¹⁸⁾ Am 20. Mai 1322 verließ er der Stadt

¹⁾ Elect. Colon. catal. a. a. D. p. 91.

²⁾ Lac. III, n. 144; Urkunde vom 13. April 1315.

³⁾ Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Düsseldorf 1900, IV, 4 p. 117 und Annalen XXI, p. 129; der Bau begann 1306 und wurde 1315 nach der Eroberung Hülsraths besonders energisch betrieben.

⁴⁾ Lac. III, n. 215; Urkunde vom 25. Juni 1326.

⁵⁾ Elect. Colon. catal. a. a. D. p. 92.

⁶⁾ Lac. III, n. 48; Urkunde vom 2. September 1306.

⁷⁾ Lac. III, n. 101; Urkunde vom 19. April 1311 und n. 122.

⁸⁾ Lac. III, n. 128; Urkunde vom 9. Mai 1314.

⁹⁾ Lac. III, n. 194; Urkunde vom 27. Oktober 1322.

¹⁰⁾ Lac. III, n. 70; Urkunde vom 27. Oktober 1308.

¹¹⁾ Lac. III, n. 147; Urkunde vom 27. Juni 1315.

¹²⁾ Lac. III, n. 186; Urkunde vom 13. August 1321.

¹³⁾ Lac. III, n. 222; Urkunde vom 24. März 1327.

¹⁴⁾ Lac. III, n. 233; Urkunde vom 24. Juni 1328.

¹⁵⁾ Lac. III, n. 231; Urkunde vom 10. April 1328.

¹⁶⁾ Lac. III, n. 245; Urkunde vom 13. September 1329.

¹⁷⁾ Lac. III, n. 183; Urkunde vom 29. April 1321.

¹⁸⁾ Tü t t i n g, Geschichte der Stadt Neuß. Düsseldorf und Neuß 1891, p. 32.

Rheinberg, wo er öfters verweilte, eine Schöffen- und Ratsordnung.¹⁾ In beiden Fällen behielt sich Heinrich vor, die Selbstergänzung des Schöffenkollegs sowie die Wahl der Amtsmänner zu bestätigen.

Den Grafen von Berg genehmigte Erzbischof Heinrich gleich nach seinem Regierungsantritt die Verbindung eines Kanonikerkollegiums mit der Kirche zu Düsseldorf;²⁾ seine Vorgänger Wilbold und Siegfried hatten die Genehmigung verjagt, da das Collegium während der Gefangenschaft Siegfrieds nach dem Siege bei Worringen gestiftet worden war. Da Graf Adolf 1314 sich für die Kandidatur Johannis von Böhmen hatte gewinnen lassen,³⁾ so konnten Differenzen nicht ausbleiben. Zunächst schloß der Graf mit Köln ein Schutzbündnis und verpflichtete sich ausdrücklich, in Deut die Anlage einer Festung nicht dulden zu wollen.⁴⁾ Später beteiligte er sich auch an der Brühler Fehde gegen Erzbischof Heinrich. Erst am 27. Januar 1325 folgte ein Waffenstillstand, der ein friedliches Verhältnis begründete.⁵⁾ In der Folgezeit genehmigte Heinrich, daß der Graf das kölnische Lehensschloß Angermund seiner Gemahlin zum Wittum bestellte.⁶⁾

Obwohl die Grafen von Cleve im Streit Albrechts mit den rheinischen Kurfürsten sich an die Seite des Königs gestellt hatten.⁷⁾ so war Heinrichs Verhältnis zu ihnen anfangs doch ein freundliches, sodaß der Erzbischof einen Schiedsspruch zwischen ihnen und dem Grafen Eberhard von der Mark übernahm.⁸⁾ Das Verhältnis wurde noch inniger, als sich der regierende Graf Otto mit einer Nichte Heinrichs, Mechtild, der Tochter des verstorbenen Grafen Rupert von Birneburg verlobte; Heinrich gab ihr 8000 Mark zur Aussteuer.⁹⁾ Eine Lockerung der Freundschaft trat ein, als der Erzbischof die Grafschaft Hülchrath ankaufte. Hochwichtig zur Anlehnung und Verbindung der in der Nähe gelegenen erzbischöflichen Besitzungen, umfaßte die Herrschaft den überaus fruchtbaren Landstrich am Gilbach. Sie bestand aus dem gleichnamigen Schloß mit dem alten Volksgerichte auf dem Griesberge oder der Fühlinger Heide, aus den Pfarrdörfern oder Gerichtsbezirken Heppendorf, Berrendorf, Elsdorf, Angelsdorf, Brocdendorf, Niederembt, Elgen, Silberath, Kapellen, Glehn, Kleinenbroich, Büttgen, Nievenheim, Kleintrosdorf, Niedertrosdorf, Kirdorf und Mlerichen. Sie war durch Vermählung von Sayn an Heinzberg und weiterhin an Cleve

1) Annalen, XXXIX, 133.

2) Lac. III, n. 39; Urkunde vom 29. April 1306.

3) Lac. III, nn. 144, 145; Urkunde vom 5. Dezember 1314.

4) Lac. III, n. 167; Urkunde vom 2. Januar 1318; s. oben § 5.

5) Lac. III, n. 205; Urkunde vom 27. Januar 1325.

6) Lac. III, n. 226; Urkunde vom 28. Juni 1327; Erzbischof Waltram erneuerte diese Bewilligung am 16. Januar 1333.

7) Lac. III, nn. 20, 21; Urkunde vom 23. Oktober 1302.

8) Lac. III, n. 60; Urkunde vom 20. April 1308.

9) Lac. III, n. 64; Urkunde vom 1. August 1308.

gekommen und war in der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts im Besitz einer jüngeren Linie des clevischen Grafenhauses mit dem Beinamen Luf. Schon Erzbischof Wifbold hatte 1303 einige Güter der seinem Stifte so gut gelegenen Herrlichkeit, freilich nur auf Wiederkauf binnen 6 Jahren, erworben;¹⁾ allein der Rückkauf hatte nicht stattgefunden. Nach dem Tode des Dietrich Luf hatte Erzbischof Heinrich weiter angeknüpft, Darlehne an den gleichnamigen Sohn gegeben und ihm 1313 die Verbindlichkeiten erlassen. Infolgedessen hatte Dietrich sein Schloß Dedt ihm zu Lehen aufgetragen und versprochen, die Herrlichkeit Hülchrath ihm zuerst zum Kauf anbieten zu wollen, falls er sie verkaufen würde.²⁾ Dies trat bereits im folgenden Jahre ein: Erzbischof Heinrich erwarb Hülchrath für 30 000 Mark und stellte bis zur Zahlung Kempen zum Pfande.³⁾ Um einem möglichen Wankelmute Dietrichs, dessen regierender Vetter Dietrich VIII. behauptete, daß Hülchrath clevisches Lehen sei, zuvorzukommen, gedachte der Erzbischof sofort den Kauf durch Zahlung zu befestigen. Mit Urkunde vom 28. Juni 1314 bekannte er, von 3 Lombarden 29,225 Mark zum Ankauf des Schlosses und der Grafschaft Hülchrath geliehen zu haben und denselben aus einem früheren Darlehen noch 17 000 Mark zu schulden. Um seine Gläubiger zu befriedigen, bewilligte er ihnen die Erhebung von 4 Tournoisen am alten Zoll in Bonn und von 2 Tournoisen am Zolle zu Andernach.⁴⁾ Zwecks beschleunigter Schuldentilgung bezeugte er die kölnische Geistlichkeit, welche in der Grafschaft reich begütert war.⁵⁾ Als er dann dem Dietrich Luf eine weitere Abzahlung von 2000 Mark gegeben hatte, wurde Hülchrath in dritte Hand gestellt und sollte gegen Aspel, Rees, Xanten und Kempen als Pfand für den Rest des Kaufpreises von 9030 Mk. ausgeliefert werden.⁶⁾ Im April 1322 folgte die feierliche Einweisungsverbriefung,⁷⁾ und wenn auch bis zum Besitzantritt noch ein Jahr verging, da die Pfandstücke vorher aus der Verpfändung gelöst werden mußten,⁸⁾ so war doch das Schloß mit seinem Gebiete oder das nachmalige Amt Hülchrath auf ständige Dauer für das Erzstift errungen.

¹⁾ Lac. III, n. 27; Urkunde vom 28. Juli 1303.

²⁾ Lac. III, n. 123; Urkunde vom 16. Juni 1313.

³⁾ Lac. III, n. 134; Urkunde vom 12. Juni 1314.

⁴⁾ Lac. III, n. 134, Anm. 1.

⁵⁾ Auch die Städte mußten beisteuern; die Bewilligungen, welche z. B. Neuß für seine Beisteuer erhielt, s. Tü c k i n g, Geschichte der Stadt Neuß. Neuß 1893, p. 33.

⁶⁾ Lac. III, n. 188; Urkunde vom 13. Dezember 1321.

⁷⁾ Lac. III, n. 192.

⁸⁾ Lac. III, n. 258; Urkunde vom 28. Dezember 1331. 8000 Mk., die Heinrich aus der Erneuerung des freien Geleites der Juden erhalten hatte, widmete er der Einlösung der verpfändeten Ortschaften. Bei seinem Amtsantritt bestätigte Heinrich den Juden alle ihnen von Wifbold verliehenen Freiheiten. Bald darauf scheint er aber mit ihnen in Zwist geraten zu sein, denn am 23. Juni 1326 widerruft er alle seine Erlasse gegen die Juden, gegen die Bäcker, Brauer, Fischer, Fleischer und Federviehhändler. S. W e n d e n, Geschichte der Juden in Köln am Rhein. Köln 1867, p. 165.

Als Heinrich die Verhandlungen wegen Hülchrath begonnen hatte, war Graf Otto gestorben, und sein Stiefbruder, Dietrich VIII. war zur Regierung gelangt.¹⁾ Die Wittve schloß sich naturgemäß an ihren Oheim, Erzbischof Heinrich, an, welcher eine Verlobung ihrer Tochter Irmgard mit Adolf, dem Sohn des Grafen Engelbert von der Mark, zu stande brachte.²⁾ Zugleich beanspruchte er den Heimfall nicht nur der kölnischen Lehen des Grafen Otto, sondern der ganzen Grafschaft Cleve überhaupt, und legte in seinem Wahlvertrage mit Friedrich von Oesterreich diesem die Verpflichtung auf, dem Erzstift zur Erlangung der von Rechtswegen ihm zugefallenen Grafschaft auf Verlangen behülflich zu sein, die dem Reiche aber heimgefallenen Lehen an Irmgards Verlobten zu verleihen.³⁾ Allein hiemit hatte der Erzbischof kein Glück, im Gegenteil, er machte sich den schon durch den Ankauf Hülchraths erbitterten Grafen Dietrich zum entschiedenen Gegner. Dieser trat nunmehr auf die Seite Ludwigs, welcher im Gegensatz zu den Zusagen Friedrichs ihm die Reichslehen zusprach.⁴⁾ Sein Bruder Johann, welcher seit 1324 Domdechant in Köln war, vermittelte nach längerer Zeit ein freundschaftlicheres Verhältnis, welches dadurch noch befestigt wurde, daß eine Auseinandersetzung des Grafen von Cleve mit seiner Schwägerin, Heinrichs Nichte, zustande kam.⁵⁾

Mit dem Grafen Eberhard von der Mark stand Heinrich in gutem Einvernehmen. Er ließ durch ihn seinen Streit mit Gerhard von Jülich und Johann von Brabant im Jahre 1306 schlichten,⁶⁾ während dieser den Erzbischof um seine Vermittelung in einem Streite mit Otto von Cleve ersuchte.⁷⁾ Auch mit dem 1308 zur Regierung gelangten Grafen Engelbert stand Heinrich auf gutem Fuße. Auf kurze Zeit jedoch trat eine Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses ein, als der Erzbischof sich die Vogtei Essen, welche schon seit langer Zeit in den Händen der Grafen von der Mark war, Dortmund, Elmenhorst und Brackel von Heinrich VIII. zusagen ließ⁸⁾ und Anspruch auf das Schloß Helsenstein machte. Allein bereits im Jahre 1311 schlichtete ein Schiedspruch der Grafen von Jülich und Berg die obwaltenden Differenzen.⁹⁾ Im Kampfe gegen König Ludwig waren beide verbündet. Als jedoch der Versuch Heinrichs, die clevischen Reichslehen an den Grafen Engelbert von der Mark zu bringen, mißlang, und die Verlobung mit Heinrichs Großnichte Irmgard zurückging,¹⁰⁾ und als fernerhin König Fried-

1) Lac. III, n. 99; 14. Februar 1311.

2) Lac. III, p. XIII.

3) Lac. III, n. 128; Urkunde vom 9. Mai 1314; vergl. oben § 4.

4) Lac. III, n. 157; Urkunde vom 22. Mai 1317.

5) Lac. III, n. 207. Urkunde vom 29. September 1325.

6) Lac. III, nn. 47, 48. Urkunden vom 1. und 2. September 1306.

7) Lac. III, n. 60; Urkunde vom 20. April 1308.

8) Lac. III, n. 63; Urkunde vom 6. Juni 1308.

9) Lac. III, n. 112; Urkunde vom 29. September 1311.

10) Lac. III, n. 225; Urkunde vom 17. Juni 1327.

rich bei Mühlendorf besiegt worden war, da trat Engelbert zur bayrischen Partei über. Infolgedessen verband sich Heinrich mit Bischof Ludwig von Münster, um gegen ihn zu Felde zu ziehen, allein er mußte sich bei der bedeutenden Uebermacht seines Gegners zu einem Waffenstillstand bequemen.¹⁾

Zum Streit mit den Grafen von Jülich fand Heinrich die Veranlassung bei seinem Amtsantritt vor. Der Nefse Graf Gerhards VI., Wilhelm von Jülich, Propst von St. Servatius in Maastricht, welcher bei der Wahl des Jahres 1304 die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte, hatte seinem Oheim Erbanprüche auf Schloß und Herrlichkeit Liedberg übertragen, obwohl das Schloß im Frieden mit Erzbischof Siegfried an Köln abgetreten worden war. Der Graf hatte aber, ohne daß vorher die Frage über die Zubehörungen des Schlosses genau geregelt worden war, gegen 5000 Mark auf das Schloß verzichtet; zur Sicherstellung dieses Betrages war ihm Jülich verpfändet worden.²⁾ Wegen der Zubehörungen zu Liedberg nun kam es zum ersten Streit. Gleich nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl verband sich Heinrich mit dem Bischof Thibaut von Lüttich gegen den Grafen von Jülich und den Herzog von Brabant.³⁾ Es gelang aber, eine gütliche Schlichtung des Streitiges herbeizuführen: eine Tochter Gerhards wurde mit einem Nefsen Heinrichs, einem Sohne Ruprechts des Ältern von Wierneburg, verlobt, und ihr das Schloß Ringsheim, welches Gegenstand des Streitiges gewesen war, zur Aussteuer bestimmt.⁴⁾ Andere Streitpunkte wurden einstweilen ausgesetzt, Grevenbroich jedoch erkannte der Herzog von Brabant, mit welchem sich Heinrich unterdessen geeinigt hatte,⁵⁾ durch einen Schiedsspruch dem Grafen von Jülich zu.

Ein neuer Streit entspann sich, als Heinrich von Luxemburg bei der Wahlverhandlung unserem Erzbischof unter anderem Düren und die die Vogtei Machen zugesprochen hatte;⁶⁾ jedoch auch dieser Streit wurde noch auf gütlichem Wege beseitigt.⁷⁾ Nach der Doppelwahl vom Jahre 1314 aber kam es zur heftigen Fehde. Münster-eifel und Bergheim, woran der Erzbischof die Lehensherrlichkeit behauptete, vor allem aber Jülich, welches der Graf von Jülich, obwohl es ihm nur verpfändet war, befestigt hatte, bildeten diesmal die äußere Veranlassung zum Kampfe. Graf Gerhard, welcher sich der bayrischen Partei angeschlossen hatte, eröffnete bereits auf dem Tage zu Renne die Feindseligkeiten gegen unseren Erzbischof, sodaß

¹⁾ Lac. III, n. 194; Urkunde vom 27. Oktober 1322; Lac. Archiv, a. a. D. p. 47.

²⁾ Lac. II, n. 1036.

³⁾ Lac. III, n. 45; Urkunde vom 14. Juli 1306.

⁴⁾ Lac. III, n. 54. Urkunde vom 24. Juli 1307; die Ehe kam jedoch nicht zu Stande, s. Dominicus, a. a. D. p. 62 Anm. 2 und 3.

⁵⁾ Lac. III, n. 48; Urkunde vom 2. September 1306.

⁶⁾ Lac. III, n. 68; Urkunde vom 20. September 1308.

⁷⁾ Lac. III, n. 80; Urkunde vom 1. Juli 1309.

dieser erklärte, er könne wegen Gefährdung seines Lebens nicht zur Wahl nach Frankfurt reisen.¹⁾ Vergebens machte Heinrich den Versuch, Jülich zu erobern, allein die Stadt hielt 12½ Wochen die Bestürmung aus, sodaß er unverrichteter Sache abziehen mußte. Ein Schiedspruch des Grafen von Berg²⁾ konnte einen Frieden nicht herbeiführen, da Graf Gerhard sich in hervorragender Weise an der Brühler Fehde gegen den Erzbischof beteiligte. Nach dem Praeliminarfrieden Heinrichs mit der Stadt Köln jedoch zeigt sich eine auffallende Veränderung in der Stellungnahme Gerhards zu Heinrich: er übernimmt den endgültigen Schiedspruch zwischen dem Erzbischof und der Stadt³⁾ und sucht offensichtlich ein gutes Verhältnis zu Heinrich anzubahnen. Zwar schien es wegen Jülich noch einmal zur Fehde kommen zu sollen, allein Graf Reinald von Geldern vermittelte bereits am 24. September 1321 eine Versöhnung.⁴⁾ Seit dieser Zeit wurde das Verhältnis ein immer intimeres; ein Großneste des Erzbischofs Heinrich vermählte sich 1327 mit Maria von Jülich,⁵⁾ Gerhards Tochter, und nach dem Tode Gerhards erneuerte sein Sohn und Nachfolger Wilhelm das Freundschaftsbündnis mit Heinrich.⁶⁾ Diese auffallende Schwengung erklärt sich ganz einfach. Graf Gerhard hatte den sehulichsten Wunsch, einen Sohn auf dem Kölner erzbischöflichen Stuhle zu sehen. Es war dies aber gänzlich aussichtslos, wenn Heinrich von Birneburg im Streit mit dem Hause Jülich aus dem Leben schied, weil es doch nicht anging, daß ein Mitglied des Hauses Nachfolger des Erzbischofs wurde, welches denselben bis an sein Lebensende am heftigsten befehdet hatte. Consequent gingen deshalb die Grafen von Jülich allmählich, nicht plötzlich, von der bairischen Partei zur österreichischen über. Ihre Berechnungen hatten nicht fehlgegriffen: Gerhards Sohn Walram wurde, allerdings nicht mehr zu Lebzeiten seines Vaters, Nachfolger Heinrichs von Birneburg, obwohl das Domkapitel Bischof Adolf von Lüttich vom Papste postuliert hatte.⁷⁾

Um die Ansprüche der Brüder von Helsenstein auf das Burglehen Horr zu Jülichrath zurückzuweisen, mußte Heinrich kurz vor seinem Tode zum letzten Male zu den Waffen greifen. Ihre Burg wurde gebrochen und die Brüder Wilhelm und Friedrich gefangen genommen, während ein dritter Bruder, Ludolf, im Laufe der Fehde erschlagen ward. So gedrängt, gelobten sie, die Burg nicht wieder aufzubauen und auf das Burglehen verzichten zu wollen.⁸⁾

1) S. oben § 4.

2) Lac. III, n. 163; Urkunde vom 29. Oktober 1317.

3) Lac. III, n. 180; Urkunde vom 15. August 1320.

4) Lac. III, n. 187; Urkunde vom 24. September 1321.

5) Lac. III, n. 220; Urkunde vom 7. Febr. 1327.

6) Lac. III, n. 236; Urkunde vom 29. November 1328.

7) Vergl. Kunze, a. a. O. p. 24 ff. und Vat. Regest. I, p. XIV.

8) Lac. III, n. 244; Urkunde vom 13. Juli 1329.